



██████████ n ██████████ ut

ausschließlich per Mail:

f ██████████ .knhmbv ██████████ le

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Büro Z-HA

TEL

FAX

E-MAIL

AZ

DATUM 19.11.2018

Sehr geehrter Herr ██████████,

mit Schreiben vom 07.10.2018 haben Sie beantragt, welche Zuwendungen bzw. Förderungen an die Open Knowledge Foundation für die Jahre 2010 - bis heute gewährt wurden.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf Informationszugang.

In den Jahren 2010 bis heute erfolgte keine Zuwendung und/oder Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gegenüber der Open Knowledge Foundation. Auch in den Jahren vor 2010 fand keine diesbezügliche Zuwendung und/oder Förderung statt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Da es sich hier um eine einfache schriftliche Auskunft handelt, ist diese gebühren/- und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Clemens Kerres

